

In Kooperation mit

ASEW DAS EFFIZIENZ-NETZWERK
FÜR STADTWERKE



Änderungen in der BEW-Förderung und ihre Implikationen für Wärmenetzbetreibende

Webinar

KELVIN GREEN GMBH | 26. Februar 2026

Ein herzliches Willkommen zum heutigen Webinar: Neue BEW-Förderanforderungen und ihre Implikationen

Überblick BEW-Änderungen



Lea Gallé
Teamleitung Wärmewende
ASEW

Moderation & Vertiefung M4



Martin Bornholdt
Geschäftsführer und Gründer
Kelvin Green

Agenda

- 1** **Begrüßung und Einführung**
(Martin Bornholdt)
- 2** Übersicht: Änderungen in der BEW: Beantragung, Umsetzung, Abwicklung
(Lea Gallé)
- 3** Deep-Dive: Betriebskostenförderung Groß-Wärmepumpen (Modul 4)
(Martin Bornholdt)
- 4** Und nun? Implikationen für Ihre Förderstrategie
(Martin Bornholdt)
- 5** Q&A und nächste Schritte
(Martin Bornholdt)

Kelvin Green optimiert und digitalisiert Ihre Wärme(netz)transformation – von der Konzeption bis zum Betrieb.



Unsere Mission: Ihre Wärmetransformation

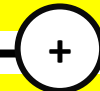
Kelvin Green wurde gegründet, um die Wärme(netz)wende schneller, effizienter und günstiger voranzubringen.

Wir erreichen das, indem wir mittlerweile **über 40 Wärmeversorger** bei ihrer Transformation mit hochqualifizierter Beratung und digitalen Tools für optimale Planung und Betrieb von Wärmesystemen ganzheitlich unterstützen. Dabei überführen wir die Transformationsvorhaben direkt in einen **digitalen Zwilling** – von der Planung über den Vertrieb bis zum Betrieb:

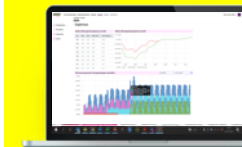
- Rund 60 **BEW-Anträge** gestellt
- Rund 30 **Transformationspläne und Machbarkeitsstudien** erstellt oder in Bearbeitung
- Über 5.000 **Erzeugereinsatzsimulationen** und -optimierungen durchgeführt
- 2 erfolgreiche **Pilotprojekte** zur Erzeugereinsatzsteuerung



Strategie-, Förder- und Transformationsberatung



HeatMap



Tools

HeatSim



HeatOps

40 Wärmeversorger setzen auf Kelvin Green



Agenda

- 1** Begrüßung und Einführung
(Martin Bornholdt)
- 2** Übersicht: Änderungen in der BEW: Beantragung, Umsetzung, Abwicklung
(Lea Gallé)
- 3** Deep-Dive: Betriebskostenförderung Groß-Wärmepumpen (Modul 4)
(Martin Bornholdt)
- 4** Und nun? Implikationen für Ihre Förderstrategie
(Martin Bornholdt)
- 5** Q&A und nächste Schritte
(Martin Bornholdt)

Ein herzliches Willkommen zum heutigen Webinar: Neue BEW-Förderanforderungen und ihre Implikationen

Überblick BEW-Änderungen



Lea Gallé
Teamleitung Wärmewende
ASEW

Neue BEW-Vorgaben 2026

Was jetzt zu berücksichtigen ist

Webinar Kelvin Green x ASEW

Wer ist die ASEW?



> 390 Stadtwerke
profitieren von unseren Leistungen



> 35 Jahre
Erfahrung in der Energiewirtschaft



26 Arbeitskreise
zu EE, Klimaschutz, & Energieeffizienz



Lea Gallé

Teamleiterin Wärmewende

Aufgewachsen in der schönen Pfalz, studiert in Darmstadt, setze ich mich **mit Begeisterung** für die **Wärmewende** und die Zusammenarbeit im ASEW-Netzwerk ein. In meiner Freizeit bin ich gerne draußen unterwegs – sei es beim Volleyballspielen, am See oder beim Wandern.

Eure Ansprechpartnerin

Meine Themen bei der ASEW

- Maßnahmen und Prozesse für einen effektiven **Wärmenetzausbau**, insbesondere im Gebäudebestand
- **Vertrieb Fernwärme**
- **Wärmestrategie**



Meine Arbeitskreise

Neue Wärmenetze, Kalte Nahwärme und strategischer Fernwärmevertrieb

Mein beruflicher Werdegang



Teamleiterin Wärmewende
seit 2025 (seit 2022 bei der ASEW)



Werkstudentin und Masterandin
2020-2022



Studium Wirtschaftsingenieurwesen
Maschinenbau
2014-2022

Bundesförderung effiziente Wärmenetze: Übersicht der Module

BEW Module

Modul 1: Machbarkeitsstudien und Transformationspläne + Fachplanung

1.1 Machbarkeitsstudie

- Für neue Netze mit **min. 75 % EE- oder Abwärmeanteil**
- Förderquote: 50 %, max. 2 Mio. €

1.2 Transformationsplan

(nur noch bis 01.04.2026!)

- für schrittweise Transformation zur THG-Neutralität in Bestandsnetz
- Förderquote: 50 %, max. 2 Mio. €

Leistungsphasen 1 - 4 HOAI

Modul 2: Systemische Förderung

- Systemische Investitionsförderung für neue Wärmenetze und Bestandsnetze;
Voraussetzung: MBS oder Trafoplan
- Förderquote ≤ 40 %, max. 100 Mio. € (pro Maßnahmenpaket)

Leistungsphasen 5 - 8 HOAI

Modul 3: Einzelmaßnahmen

- Investitionsförderung für Einzelmaßnahmen zur schnellen Emissionsminderung (Einzelanlagen o. Ä.) **von Bestandsnetzen**
- Förderquote ≤ 40 %, max. 100 Mio. €

Leistungsphasen 5 - 8 HOAI

Modul 4: Betriebskostenförderung

- Für BEW-geförderten Solarthermieanlagen sowie strombetriebenen Wärmepumpen (ab COP = 2,5), die in Neu- und Bestandsnetze **einspeisen**
- Höhe der Förderung abhängig von Technologie und Effizienz (Berechnungsformeln werden in Förderrichtlinie vorgegeben)

Bewilligungszeitraum

Bis zu 1 (+1) Jahr

Bis zu 4 (+2) Jahre

Je Anlage bis zu 10 Jahre

Je Einzelmaßnahme bis zu 2 (+1) Jahre

Quelle: Eigene Darstellung nach Sinnogy (2023)

Förderstopp Modul 1

für Transformationsprojekte



Aktuelles im Kontext BEW

Förderstopp Modul 1 für Transformationsprojekte zum 01.04.2026

05.02.2026

Änderung am Modul 1 der BEW

Förderung von Transformationsplänen ab dem 1. April 2026 nicht mehr möglich

Die Förderung von Transformationsplänen über Modul 1 der BEW inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2 bis 4 der HOAI wird zum 1. April 2026 eingestellt werden. Auch die Aufstockung bereits laufender Anträge um die Planungsleistungen ist ab diesem Datum nicht mehr möglich. Eine Ausnahme gilt für industrielle Prozesswärmenetze. Dies sind Wärmenetze, die der Versorgung gewerblicher oder industrieller Verbraucher mit Prozesswärme dienen. Anträge zur Förderung von Transformationsplänen, die bis zum 31. März 2026 eingehen, werden noch bearbeitet. Änderungen an bereits eingereichten oder beschiedenen Anträgen sind bis 31.03.2026 möglich.



- Grund der Einstellung ist die ordnungsrechtliche Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) zur Vorlage von Wärmenetzausbau- und Dekarbonisierungsfahrplänen **bis zum 31. Dezember 2026** für alle Netze >1 km
- Ein rechtlich gefordertes Verhalten ist [...] nicht förderfähig.
- Die Förderung wird jedoch auch für Netze <1 km und auch die Fachplanung eingestellt
- Gilt zunächst nicht für industrielle Prozesswärmenetze

Neues Merkblatt

Seit 01.01.2026



15 Das neue Merkblatt

Allgemeines

■ Zusammenführung der Merkblätter

- Alt: Es gab fünf separate Merkblätter (Antragstellung, technische Anforderungen, Verwendungsnachweis, Modul-spezifische Hinweise, FAQ)
- Neu: Ab 01.01.2026 gibt es **ein einziges Merkblatt**, das alle Inhalte bündelt
- Gilt für Anträge, die ab 01.01.2026 gestellt werden

■ Einzelmaßnahmenförderung ohne Transformationsplan

- Einzelmaßnahmen konnten bis 15.09.2025 unabhängig von einem Transformationsplan beantragt werden (Übergangsfrist: 36 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie).
- **Diese Möglichkeit ist abgelaufen** → Ab 2026 sind Einzelmaßnahmen nur noch als Easy Access förderfähig, wenn ein Transformationsplan existiert und das erste Maßnahmenpaket bereits umgesetzt wurde **und** die Maßnahme entweder eine kurzfristige Chance (z. B. Integration von Abwärme) **oder** eine Anpassung aufgrund geänderter Planungen erforderlich darstellt.

16 Das neue Merkblatt

Vergabe & Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- **Wettbewerbliche Vergabe:** mind. drei Angebote (soweit möglich), Ausnahmen zulässig, aber **begründungspflichtig**;
Verhandlungen & Ergebnisse sind zu dokumentieren (Seite 9)
 - Bis zu einem Auftragswert von 15.000 Euro netto kann auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden (Seite 11)
- Förderung nur für **noch nicht begonnene Vorhaben** (Seite 10 des n. Merkblatts)
 - **Vorhabenbeginn** = Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags (Zuschlag / Angebotsannahme)
 - Aufträge dürfen erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids erteilt werden
- **Es liegt kein förderschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor bei**
 - Verträgen über Planungs- & Beratungsleistungen, sofern die Planung nicht alleiniger Zweck der Zuwendung ist:
Verträge zu Fördermittelberatung, Antragstellung, Bauvoranfragen und -anträgen, etc.
 - Lieferungs- und Leistungsverträgen, wenn aufschiebende/auflösende Bedingung oder Rücktrittsrecht vereinbart,
Ausgaben aber nur förderfähig, wenn Leistungen innerhalb des BWZ erbracht
 - Rahmenverträgen, Einzelabruf muss nach ZWB erfolgen
 - Wärmelieferverträge mit Endkunden (förderunschädlich)
- **Hinweis: Auch das Ausschreibungsverfahren kann** (vor der Bewilligung) **gestartet werden**, nur Bauausführungsvertrag darf noch nicht geschlossen werden (Aber: Einige Hersteller führen keine Vorgespräche, wenn noch keine Investitionssicherheit gegeben)

17 Das neue Merkblatt

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Die **Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Modul 2** ist möglich, Bewilligung allerdings nur in **begründeten Einzelfällen** (Seite 11)
 - Formloser Antrag mit detaillierter Begründung ans BAFA,
 - Beginn ab Genehmigungsdatum auf eigenes Risiko und gleichzeitig Start des Bewilligungszeitraums
- Gründe für die Bewilligung eines **vorzeitiger Maßnahmenbeginn**
 - Möglich, wenn bspw. enger Zeitplan bei Nutzung von Tiefbausynergien besteht; Vorgaben durch Kommune (anstehende Straßen- oder Kanalsanierung)
 - Gründe, die eigentlich auf alle Projekte zutreffen (wie steigende Baukosten) sind nicht ausreichend



18 Das neue Merkblatt

Zulässigkeit der zeitlichen Überlappung von Maßnahmenpaketen & Co.

Im Merkblatt aufgenommen:

- **Maßnahmenpakete** für ein Wärmenetz **dürfen sich zeitlich überlappen**. Auch das Vorziehen zusätzlicher Maßnahmen innerhalb eines laufenden Pakets ist möglich. (Seite 6)
- Modul 4-Anträge können auch nach Inbetriebnahme der Anlagen und parallel zu M2 oder M3 Anträgen gestellt werden
- **Inbetriebnahme des Netzes**: Ein neues Wärmenetz darf auch erst im zweiten Maßnahmenpaket in Betrieb gehen. Die 6-Monats-Frist nach Ablauf des BWZ gilt immer für das letzte Maßnahmenpaket, in dem das Netz in Betrieb geht.
- **Fossile Interimslösungen während der Bauphase** dürfen **bis zum Ende des BWZ** (des Maßnahmenpakets der Inbetriebnahme) betrieben werden. (Seite 9)

Außerdem neu:

- **In M1 muss keine Projektskizze mehr eingereicht werden**



19 Das neue Merkblatt

Bunt gemischt: Fragen aus der letzten Fragerunde



- Welchen Einfluss hat die **Erhebung von Einmalzahlungen** auf die Förderfähigkeit der Hausanschlussleitung und der Wärmeübergabestation (bzw. der dezentralen Wärmepumpen im Falle der kalten Nahwärme), die im Eigentum des Wärmenetzbetreibers verbleiben → In interner Klärung beim BAFA (Bezug Seite 36)
- Ist der **Bau von Gebäuden**, etwa Heizzentralen, in der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung zu berücksichtigen? Antwort BAFA: Diese Kosten werden als Investitionen in das Verteilnetz (inkl. Wärmespeicher) eingetragen
- **Ist es korrekt, dass auch PtH mit Eigenversorgung** (bspw. PV) **nicht als EE-Wärme angesehen werden kann?** → Ja, das bewerten wir ebenfalls so. Nach unserem Verständnis unterscheidet die neue Richtlinie bei PtH nicht danach, ob der eingesetzte Strom direkt aus eigenen EE-Anlagen stammt oder aus dem Netz bezogen wird. Aber
 - **Direktelektrische Wärmeerzeuger** nicht förderfähig, aber als Teil des THG-neutralen Zielbildes erlaubt (**neu: auch bei Strombezug aus dem Netz!**) → max. 25 % der Jahreswärmemenge (Seite 49)
- Wenn sich die **Trafostation** im Eigentum des Netzbetreibers befindet, kann **ein Baukostenzuschuss** gefördert werden, **nicht jedoch die Trafostation selbst**. Was heißt das genau? Wer legt den Baukostenzuschuss fest? → Nach unserem Kenntnisstand wird der anfallende Baukostenzuschuss im Regelfall vom Netzbetreiber festgelegt. Der zu zahlende Betrag ist dann entsprechend ansatzfähig (Bezug Seite 35)

Exkurs: Gewünschte Förderbestandteile

Im Netzwerk identifizierte Lücken der BEW (Stand 31.10.25)

Diskussionen
aus dem ASEW-Netzwerk

Nicht gefördert über die BEW:

- **Vorstudien** im Antragsverfahren für Modul 1 der BEW-Förderung (z. B. Geothermie-Probebohrungen, falls hier vorgenommen)
- Software für **digitale Zwillinge** zur Netzplanung und **Digitalisierung der Netze**
- Aufwendungen für **Vergabeverfahren und Wirtschaftsprüfer**
- **Vorverlegte Wärmenetz-Hausanschlüsse** (geförderte Netzbestandteile müssen zum Ende der 4 + 2 Jahre in Betrieb genommen sein)
- **Übergangslösungen** (z. B. temporäre Versorgung bis zur Netzanbindung, nur bis zu 1 Jahr über BEG EM)
- **Beratungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit** (Bürgereinbindungsmaßnahmen) und **Marketingmaßnahmen** (derzeit nur begrenzt förderfähig, insbesondere kleinere Formate)
- Alte Heizungs-Abwrackprämie

Weitere Ideen

- 7 % MWSt. für Wärmeprodukte
- Ust.-Befreiung für Investitionen in Fernwärmenetze

Wir sind für euch da.

Kontaktieren Sie uns gerne

Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie-
und Wasserverwendung (ASEW)



Lea Gallé

0221 931819-36
gallee@asew.de



Lucas Classen

0221 93 18 19-42
classen@asew.de



Alexandra Wegge

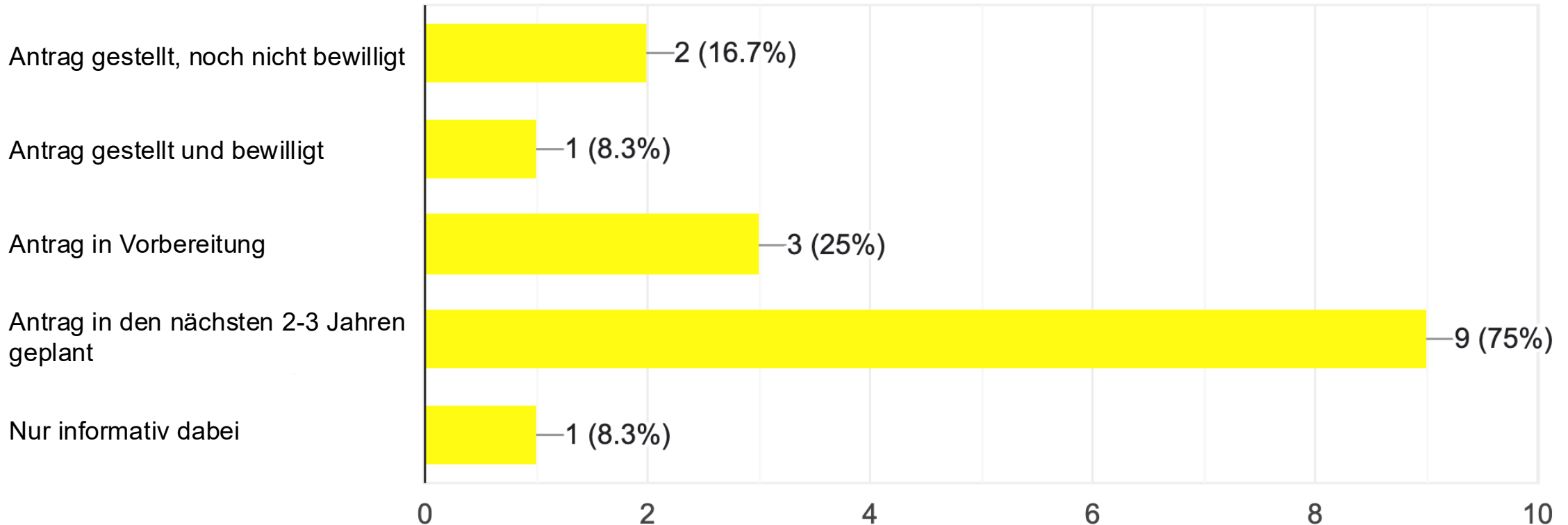
0221 93 18 19-29
wegge@asew.de

Agenda

- 1** Begrüßung und Einführung
(Martin Bornholdt)
- 2** Übersicht: Änderungen in der BEW: Beantragung, Umsetzung, Abwicklung
(Lea Gallé)
- 3** Deep-Dive: Betriebskostenförderung Groß-Wärmepumpen (Modul 4)
(Martin Bornholdt)
- 4** Und nun? Implikationen für Ihre Förderstrategie
(Martin Bornholdt)
- 5** Q&A und nächste Schritte
(Martin Bornholdt)

Rund 75% der Befragten planen in den kommenden 2-3 Jahren die Betriebskostenförderung für WP zu beantragen.

Wie ist ihr aktueller Status bezüglich BEW-Modul 4 – Betriebskostenförderung für Groß-Wärmepumpe(n)? (n=12; Mehrfachnennungen möglich)





Neue Vorgaben zur Betriebskostenförderung WP in M4. Das ist neu:

- **Was?** Stromkosten + Wartung nach „komplizierter“ Formel (EE-Eigenstrom vs. Netzstrom) für max. 10 Jahre, max. 9,2ct/kWh_{th_Umwelt} bzw. 90% der Stromkosten bei Netzbezug (bzw. 3ct/kWh_{th} bei EE-Eigenstrom). Kaskade = 1 WP
- **Was nicht?** Wärme aus Kraftwerken/BHKW/Rauchgas etc., eigenerzeugter fossiler Strom, dezentrale Wärmepumpen incl. Sub-Station-WP. Reihenschaltung von WP + Kessel/PtH/KWK
- **Wann?** Die Jahresarbeitszahl von 2,5 muss über das Kalenderjahr erreicht werden. Sowohl in der Planung (=Antrag) als auch im tatsächlichen Betrieb (bisher: bei Anlagen >400kW Gütegrad statt JAZ). Sollte die JAZ in einem Jahr nicht erreicht werden: Keine Förderung für das Jahr.
- **Wieviel?** Bei JAZ von 2,5 und einer 1 MW Wärmepumpe mit 2.500 vbh und einem \emptyset -Strombezugspreis von 18ct/kWh_{el}: 137.000 EUR/a (76% der Stromkosten).
- **Unklar:** Strom aus fossiler Eigen-KWK, „Geltendmachung“ von entgangenen EEG-Einnahmen



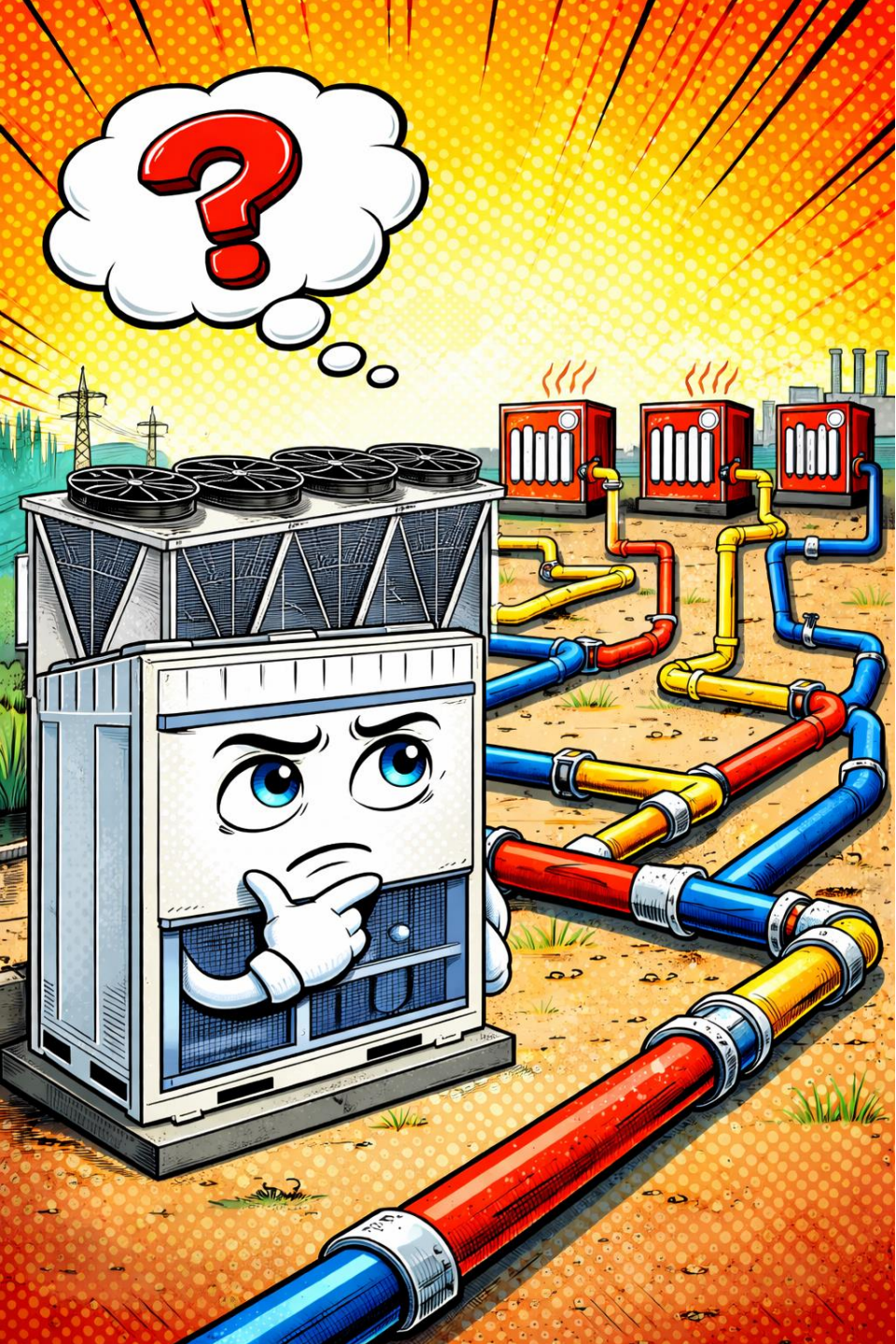
Neue Vorgaben BEW-M4. Das ist bei der Antragstellung zu beachten:

- **Timing:** Voraussetzung für M4 ist die vorherige Förderung der WP in M2 (Investitionsförderung 40%). Man kann aber parallel zu M2 bereits beantragen. Die Bewilligung erfolgt zunächst für 10 Jahre. Wenn die WP z.B. 2 Jahre nach der Bewilligung erst in Betrieb genommen wird, kann man nach IBN eine Aufstockung für die „verlorenen“ 2 Jahre beantragen. Wichtig: Immer erst Förderbescheid abwarten. Bei M2 kann aber mit Fachplanung bereits auf eigene Kosten/Risiko vor ZWB begonnen werden
- **Antragsunterlagen:** Vergleichsweise unkompliziert (WLB, einfacher Antrag), aber: Messkonzept mit Strom- und Wärmemengenzählern UND Nachweis, dass die JAZ von 2,5 im Jahresverlauf erreicht werden kann. Aber Achtung: Gerade bei Luft-WP in Netzen 75°C+ sollte das (und muss teilw.) vorher im Zusammenspiel mit Ersatzerzeugern simuliert werden. Simulation kann mit eingereicht werden (Tipp: Kelvin Green HeatSim).



Neue Vorgaben BEW-M4. Das ist bei der Planung zu beachten, wenn es knapp wird mit JAZ 2,5

- **JAZ mit kreativer Schaltung erreichen:**
 - **Geht nicht:** Alternative Erzeuger **in Reihe** zum Vor- oder Nachheizen
 - **Geht:** Alternative Erzeuger **parallel** zum Beimischen von heißerem Wasser (Achtung: EE-Quote!)
- **JAZ mit Besicherungsanlagen sicherstellen:**
 - **Bisheriges Besicherungskonzept: n-1**
 - **Ggf: Neues Besicherungskonzept: n-1-WP**
(wenn wirtschaftlich: z.B. Kessel: 1.000kW x 200 EUR = 200.000 EUR vs. 137.000 Förderverlust pro "Ausfalljahr" > lohnt sich ab zwei Ausfalljahren)



Neue Vorgaben BEW-M4. Das ist bei der Betriebsführung zu beachten, wenn es knapp wird mit JAZ 2,5

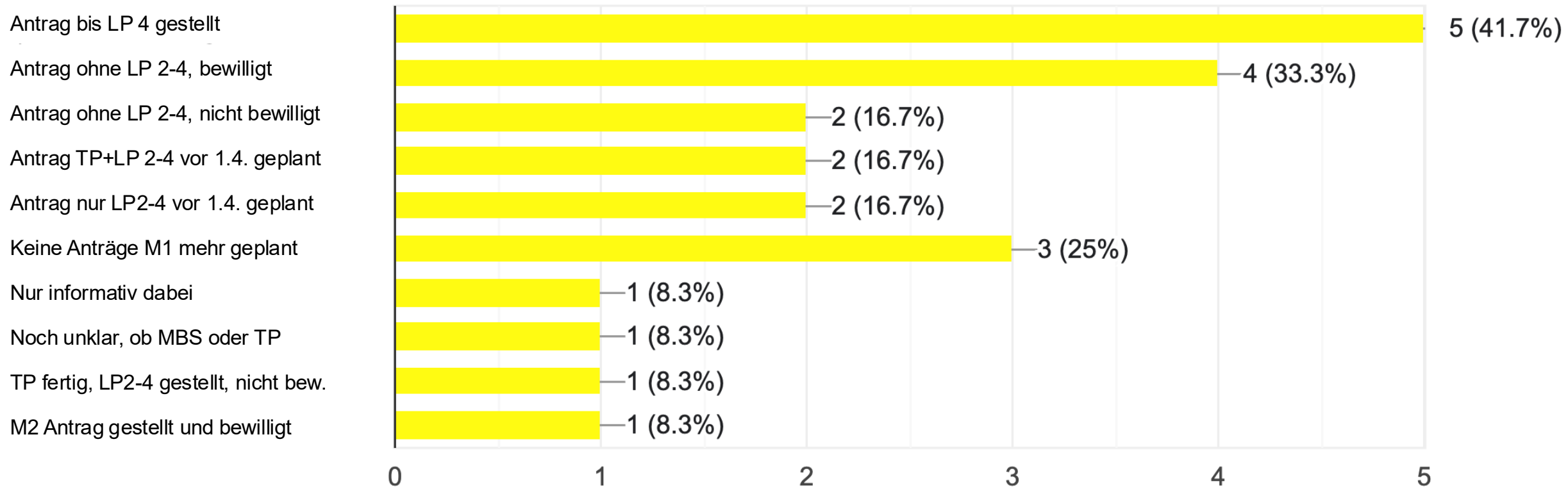
- **Intelligente Steuerung: WP automatisch abschalten, wenn es knapp wird**
 - Bilanziellen JAZ in Echtzeit immer mitführen
 - Abschaltautomatik, wenn JAZ bis Jahresende unter 2,5 zu fallen droht
 - Kelvin Green HeatOps (intelligente Wärmezentrale) hat diese Funktion bereits integriert!
- **Mögliche Förderausfälle bei Wärmepreisen berücksichtigen**
 - In der Wärmepreisformel und AP0 besser ohne BEW-Förderung kalkulieren und erhaltene Förderung ex-Post als „Treuebonus“ an die Kunden rückerstatten

Agenda

- 1** Begrüßung und Einführung
(Martin Bornholdt)
- 2** Übersicht: Änderungen in der BEW: Beantragung, Umsetzung, Abwicklung
(Lea Gallé)
- 3** Deep-Dive: Betriebskostenförderung Groß-Wärmepumpen (Modul 4)
(Martin Bornholdt)
- 4** Und nun? Implikationen für Ihre Förderstrategie
(Martin Bornholdt)
- 5** Q&A und nächste Schritte
(Martin Bornholdt)

Das Vorgehen für das Modul 1 ist abhängig von Ihrem jeweiligen Status – rund 50% der Antwortgeber haben TP noch ohne LP2-4

Wie ist ihr aktueller Status bezüglich BEW-Modul 1? (n=12; Mehrfachnennungen möglich)



Kelvin Green Implikation für Förderstrategie bezogen (Fokus: Modul1)

Schritt 1: Übersicht

Status	Option
<ul style="list-style-type: none">Antrag LP 1-4 gestellt	Ggf. weitere Fachplanung nachbeantragen
<ul style="list-style-type: none">Antrag LP1 gestellt und bewilligt	Aufstocken oder neuer M1-Antrag LP2-4
<ul style="list-style-type: none">Antrag LP1 gestellt, nicht bewilligt	Antrag anpassen um LP 2-4
<ul style="list-style-type: none">Kein Antrag gestellt	Antrag direkt bis LP4 stellen



Schritt 2: Abwägen

Lohnt sich die Beantragung?

- Fachplanung: Schätzung der anfallenden Investitionen für förderfähige Maßnahmen bis ca. 2032. Kosten HOAI LP 2-4: Ca. 5% hiervon
- Prüfung: Welche Netze brauchen noch TP und wie komplex wird dieser? Transformationsplan (Studie): Je nach Untersuchungstiefe, Anzahl Szenarien, Fachgutachten etc. 15 Tsd. EUR bis >150 Tsd. EUR
- Achtung: Auch neben der Fachplanung können hohe Kosten z.B. für Fachgutachten und Probebohrungen anfallen, die nicht mehr gefördert werden!



Schritt 3: Beantragen

Was für LP 2-4 gebraucht wird

- Ggf. Anpassung der Projektskizze
- Ggf. Anpassung Richtpreisangebote/ Plan externe Kosten
- Ggf. Anpassung interne Kostenaufstellung
- Ggf. Vorl. Ergebnis Transformationsplan mit Fokus auf Maßnahmenpakete, die zur LP2-4 Beantragung passen
- Erläuterung der Anpassung / Aufstockung inkl. Steckbriefe für Maßnahmen im ersten Maßnahmenpaket

Agenda

- 1** Begrüßung und Einführung
(Martin Bornholdt)
- 2** Übersicht: Änderungen in der BEW: Beantragung, Umsetzung, Abwicklung
(Lea Gallé)
- 3** Deep-Dive: Betriebskostenförderung Groß-Wärmepumpen (Modul 4)
(Martin Bornholdt)
- 4** Und nun? Implikationen für Ihre Förderstrategie
(Martin Bornholdt)
- 5** Q&A und nächste Schritte
(Martin Bornholdt)

Kelvin Green unterstützt Sie gerne bei Ihrer individuellen Förder- und Transformationsstrategie

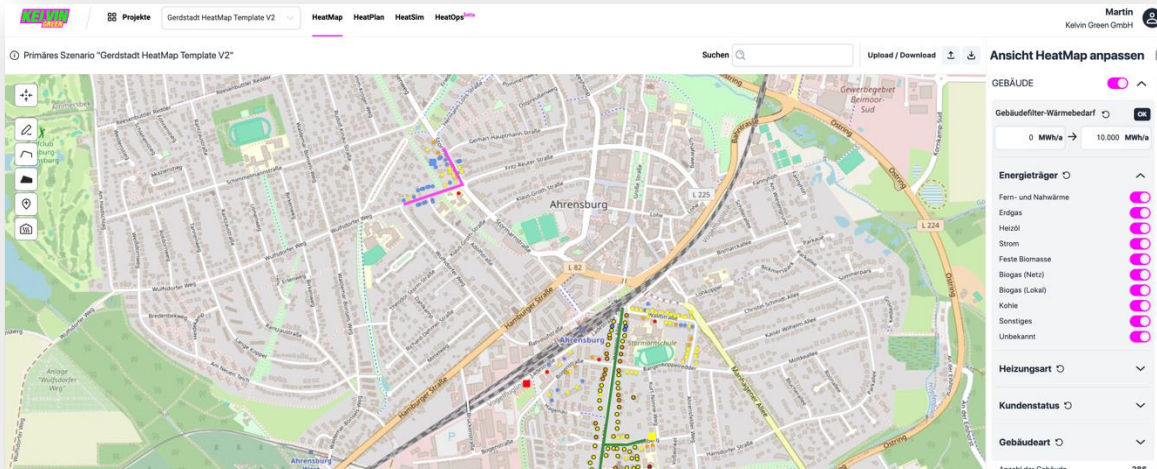
Modul 1 - Transformationsplan

Antrag

(Nach)beantragung Transformationsplan und/oder Fachplanung LP 2-4 schnell, toolbasiert und erprobt.

Umsetzung

Erstellung datenbasierter und dynamisch aktualisierbarer Transformationsplan (und Machbarkeitsstudie) mit HeatMap und HeatSim mit Übergabe "digitaler Zwilling".



Modul 4 - Betriebskostenförderung

Antrag

Erstellung von M4-Anträgen inklusive JAZ-Simulation für den konkreten Einsatzfall mit Kelvin Green HeatSim

Betrieb

Vollautomatische, kostenoptimierte Erzeugereinsatzsteuerung mit Kelvin Green HeatOps, mit der die Einhaltung der JAZ abgesichert werden kann und stundenaufgelöste Energiemarktoptimierung stattfindet

